



Empfänger (siehe auch E-Mail-Verteiler):	Alle Regionaldirektionen, alle Agenturen für Arbeit
Aktenzeichen: 6423.31/6439/3313	gültig ab: sofort / gültig bis: Ende 2007
Organisationseinheit: SP III 2	Weisungscharakter: ja

## **E-Mail-INFO vom 30.03.2007**

(Informationen/Weisungen des Zentralbereichs SP III durch E-Mail)

### **Betreff: Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland**

- hier: I. Verlängerung des Ausbildungspaktes und Beitrag der BA zum Ausbildungspakt  
II. Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ): Änderung der Durchführungsanweisungen (DA) zur EQJ-Richtlinie;  
III. Stichprobenmäßige Überprüfung der Auszahlung der EQJ-Praktikumsvergütung  
IV. Herausgabe aktualisierter EQJ-Flyer und eines Merkblatts  
V. BMWi Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

#### **I. Verlängerung des Ausbildungspaktes und Beitrag der BA zum Ausbildungspakt**

##### **Ausgangslage**

Aufgrund der positiven Ergebnisse des am 16. Juni 2004 geschlossenen Ausbildungspaktes haben die Paktpartner am 5. März 2007 gemeinsam vereinbart, den Nationalen Ausbildungspakt um weitere drei Jahre bis 2010 zu verlängern, um allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung, vorrangig im dualen Ausbildungssystem, zu unterbreiten. Neuer Paktpartner ist der Bundesverband der Freien Berufe. Der Text des neuen Ausbildungspaktes steht im Intranet unter Beratung > Berufliche Beratung > Ausbildungspakt > Allgemeine Paktinfos.

##### **BA-Paktbeitrag**

1. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Nachvermittlung der AA und Kammern, der Führung einer gesonderten Paktstatistik und der gemeinsamen Berichterstattung werden auch im neuen Pakt fortgeführt. Zur Optimierung der konkreten Ablaufprozesse vor Ort ergehen demnächst noch gesonderte Hinweise.
2. Um einen Beitrag zur Verbesserung der auch künftig noch angespannten Ausbildungsmarktlage zu leisten und insbesondere Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen Perspektiven für den beruflichen Einstieg zu eröffnen, hat die BA eine Fortführung der „ausbildungsfördernden Maßnahmen“ mit folgendem Inhalt zugesagt:
  - „Die außerbetriebliche Ausbildung Benachteiligter auf mindestens gleicher Höhe wie 2006 fortsetzen (einschließlich SGB II-Bereich Arbeitsgemeinschaften),
  - im Herbst 2007 zur weiteren Entlastung des Ausbildungsmarktes und zur Verbesserung der Situation jugendlicher Migranten einmalig zusätzlich zur ursprünglichen Planung 7.500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis bis zum Ende der Ausbildung finanzieren,

- ausbildungsbegleitende Hilfen zugunsten von benachteiligten Jugendlichen ausweiten, insbesondere auch zugunsten von jungen Migranten sowie von behinderten und schwerbehinderten jungen Menschen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen für behinderte Jugendliche auf hohem Niveau fortführen,
- die BA wird bei Bedarf die betriebliche Einstiegsqualifizierung im Falle von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen mit sozialpädagogischer Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung flankieren,
- zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt die vertiefte Berufsorientierung, die frühzeitig schon in den Schulen zum Einsatz kommt, ausweiten. Hierfür ist die Kofinanzierung Dritter, insbesondere der Länder von mindestens 50 %, erforderlich.“

3. Damit sind zusätzlich zu der im Rahmen der geschäftspolitischen Ziele 2007 der BA beschlossenen Neuausrichtung der Beitrag der BA zum Ausbildungspakt hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung (Abbau der Bestände an unversorgten Bewerbern und Altbewerbern; s. E-Mail-Info CF 1 vom 09.08.2006 und Planungshandbuch GPZ SG III 2007 mit Stand vom 27.11.2006), auch weiterhin bedarfsgerecht Maßnahmeplätze für BvB, BaE und abH bereitzustellen. Der mit der BA eingegangene Paktbeitrag schließt den SGB II Bereich (ohne zkt) ein.
4. Der Beitrag der BA zum Ausbildungspakt 2007 beinhaltet die in der Anhangtabelle genannten Eintrittsgrößen, heruntergerechnet auf RD-Ebene (Anlage 1). Für die Berechnung wurde der jeweilige Anteil an den Eintritten in den einzelnen Maßnahmenteilen in 2006, differenziert nach Rechtskreisen, zugrunde gelegt.

Aufgrund der der Zentrale vorliegenden Zahlen über bereits bestellte Teilnehmerplätze für **abH** kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Zielgrößen im Bereich SGB III erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass frei werdende Teilnehmerplätze nach Möglichkeit wieder besetzt werden. Rein rechnerisch wurde in den vergangenen Jahren ein abH-Teilnehmerplatz 1,4-fach genutzt.

Für **BaE** wurde nach aktuellem Informationsstand eine rechnerische Lücke von 4.300 Plätzen ermittelt (900 SGB III, 3.400 SGB II). Diese wurden als Orientierungsgröße nach den Eintrittszahlen des Vorjahres auf die RDen heruntergerechnet. Die RDen prüfen, ob der so ermittelte zusätzliche Bedarf im Bereich SGB III mit dem tatsächlichen Bedarf an weiteren BaE-Plätzen übereinstimmt. Auch wenn der Beitrag der BA zum Ausbildungspakt 2007 in einzelnen AA eine Aufstockung der bisher eingeplanten Kapazitäten angezeigt erscheinen lässt, ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit die Zahl der zur Verfügung zu stellenden Plätze streng bedarfsorientiert zu planen.

Da im Rechtskreis SGB II diese Maßnahmen auch dezentral eingekauft werden können, liegen zu eingekauften Teilnehmerplätzen und einem möglichen Mehrbedarf für diesen Bereich derzeit keine vollständigen Informationen vor.

Für **BvB** ist von den RDen zu prüfen und ggf. zu korrigieren, ob die in der Tabelle genannten Größen mit den bereits eingekauften Teilnehmerplätzen übereinstimmen. Analog zur Berechnung der Nutzung von Teilnehmerplätzen bei der Benachteiligtenförderung kann davon ausgegangen werden, dass ein BvB-Teilnehmerplatz 1,5-fach genutzt wird (zeitnahe Nachbesetzung vorausgesetzt!).

Das Ergebnis (ggf. zusätzliche Bedarfe für BaE und BvB) ist **bis spätestens 04.04.2007 an das Postfach BA-Zentrale-SP-III-2-Ausbildungspakt mitzuteilen.**

5. Im Rahmen der Gesamtverantwortung der BA für die Umsetzung des Ausbildungspaktes im Bereich SGB III und SGB II (ARGEn) werden die VG der AA gebeten, das Thema Beitrag der BA zum Ausbildungspakt in die Trägerversammlung einzubringen und auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von ausbildungsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Eine Erhebung zu den vorhan-

denen Teilnehmerplätzen im Bereich SGB II wird im Rahmen der nächsten Zielnachhaltedialoge im Bereich SGB II durchgeführt.

Für 2008 ff werden die entsprechenden Zahlen rechtzeitig für den Planungsprozess kommuniziert.

## **II. Änderung der DA zur EQJR**

Aufgrund einer ergänzenden Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 31.01.2007 wurden die Durchführungsanweisungen (DA) nochmals ergänzt. Die Änderungen beziehen sich im Einzelnen auf folgende Aspekte (Punkt 2.6, 4.1.3 und „Allgemeine Verfahrensregelungen“ V.02a, V.05):

- Erfolgsbeobachtung und Ergebnisse des Sonderprogramms (Teilnehmerverbleib),
- Verpflichtung des Betriebes zur Ausstellung eines betrieblichen Zeugnisses (der EQJ Bewilligungsbescheid wird um diesen Hinweis entsprechend ergänzt)
- Berücksichtigung des betrieblichen Zeugnisses und des Kammerzertifikats bei den Vermittlungsbemühungen
- Kontrolle der Anmeldung zur Sozialversicherung; Übertragung der Sozialversicherungsnummer
- Überprüfung der Auszahlung der Praktikumsvergütung
- Leistungszusicherung

Die DA steht in der aktualisierten Fassung (Änderungen farbig unterlegt) im Intranet zur Verfügung (Beratung > Berufliche Beratung > Ausbildungspakt > EQJ) und ist ab sofort zu beachten.

## **III. Stichprobenmäßige Überprüfung der Auszahlung EQJ-Praktikumsvergütung**

Vor dem Hintergrund der Feststellungen des Bundesrechnungshofs (BRH) wird im Zeitraum April – Juli 2007 stichprobenweise über eine telefonische Befragung überprüft, ob die Teilnehmer an EQJ die vereinbarte Praktikumsvergütung erhalten bzw. erhalten haben. Für diese Outboundaktion wird der entsprechende Gesprächsleitfaden zurzeit erarbeitet.

## **IV. Herausgabe aktualisierter EQJ-Flyer und Merkblatt**

Die EQJ-Flyer für Jugendliche und für Betriebe wurden aktualisiert und können voraussichtlich ab Anfang April 2007 beim Bestellservice der BA angefordert werden ([www.ba-bestellservice.de](http://www.ba-bestellservice.de)). Die Gesamtauflage für den Arbeitgeber-Flyer beträgt 200.000, für den Jugendlichen-Flyer 100.000. Die Erstausstattung der AA, Kammern und Wirtschaftsverbände erfolgt voraussichtlich in der 13. KW über einen gesonderten Verteiler. Nachbestellungen laufen wie bisher direkt über den BA-Bestellservice. Die Flyer sind im Intranet unter Beratung > Berufliche Beratung > Ausbildungspakt > EQJ abrufbar.

Im Zusammenhang mit den Bemerkungen des BRH wurde zusätzlich ein Merkblatt für Jugendliche zu EQJ verfasst, das demnächst im BK-Browser eingestellt wird und an jeden EQJ-Teilnehmer auszuhandigen ist (Anlage 2).

## **V. BMWi Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“**

Ziel des auf drei Jahre angelegten Förderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen. Gefördert werden Beratungsleistungen von Angestellten der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf eine passgenaue Auswahl Auszubildender erteilt werden. Die Förderrichtlinie ist im Intranet unter Beratung > Berufliche Beratung > Ausbildungspakt > Allgemeine Paktinfos bzw. unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungspakt.html> > Förderprogramm eingestellt.

Gez. Klaus Oks